

# EU-Förderverfahren EGFL und ELER

Frühjahrstagung des AK Strukturpolitik der DeGEval  
am 11./12.05.2017 in Lüneburg

Barbara Sippl – Rechnungshof Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

# Gliederung

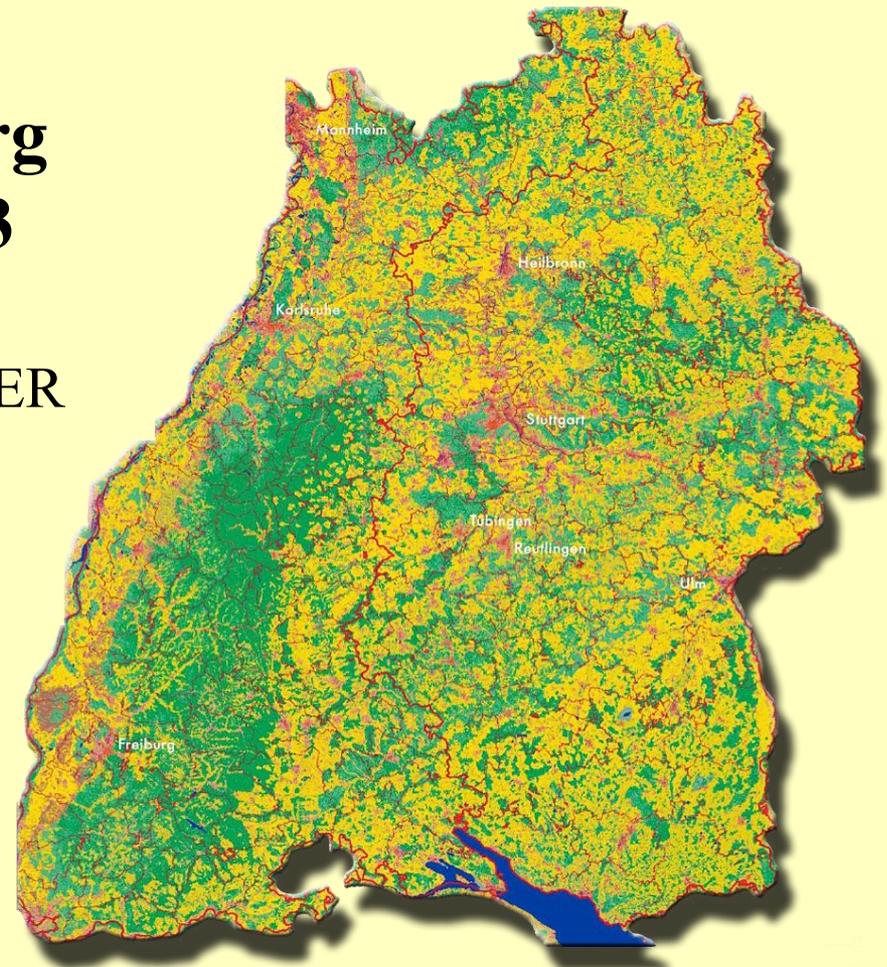
- Ist einfach besser? Prüfungsansätze eines Rechnungshofs
- Die Prüfung
  - (1) Baden-Württemberg Strukturdaten
  - (2) Prüfergebnisse
  - (3) Empfehlungen
- Aktivitäten nach der Prüfung
- Wie geht es weiter ?

# Ist einfach besser ?

- einfach  $\neq$  besser  $=$  angemessen
- angemessen  $\longrightarrow$  zusätzliche Dimension(en)
- Evaluation  
Wirkung bzw. Zielerreichung des Programms
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit  
Kosten und monetärer Nutzen  
Kosten und nicht-monetäre Nutzen

# (1) Baden-Württemberg Strukturdaten 2013

- 573,6 Mio. Euro EGFL + ELER
- 52.800 Betriebe
- 47.000 nach Fläche
- 1,5 Mio. Felder
- 2,9 Mio. Flurstücke
- 0,7 ha je Flurstück
- 260 Euro je Flurstück



- 10,9 Mio. Einwohner
- Fläche
  - 45 Prozent Landwirtschaft
  - 40 Prozent Wald
  - 15 Prozent Siedlungen

## (2) Prüfergebnisse

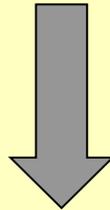
### Personaleinsatz, Wirkung, Verwaltungskosten

798 Vollzeitäquivalente  
0,63 Prozent

Personaleinsatz  
Fehlerkorrektur / Auszahlungen

13 Prozent  
7 Prozent  
32 Prozent

Verwaltungskosten/Auszahlungen  
EGFL-Fläche  
ELER-Fläche



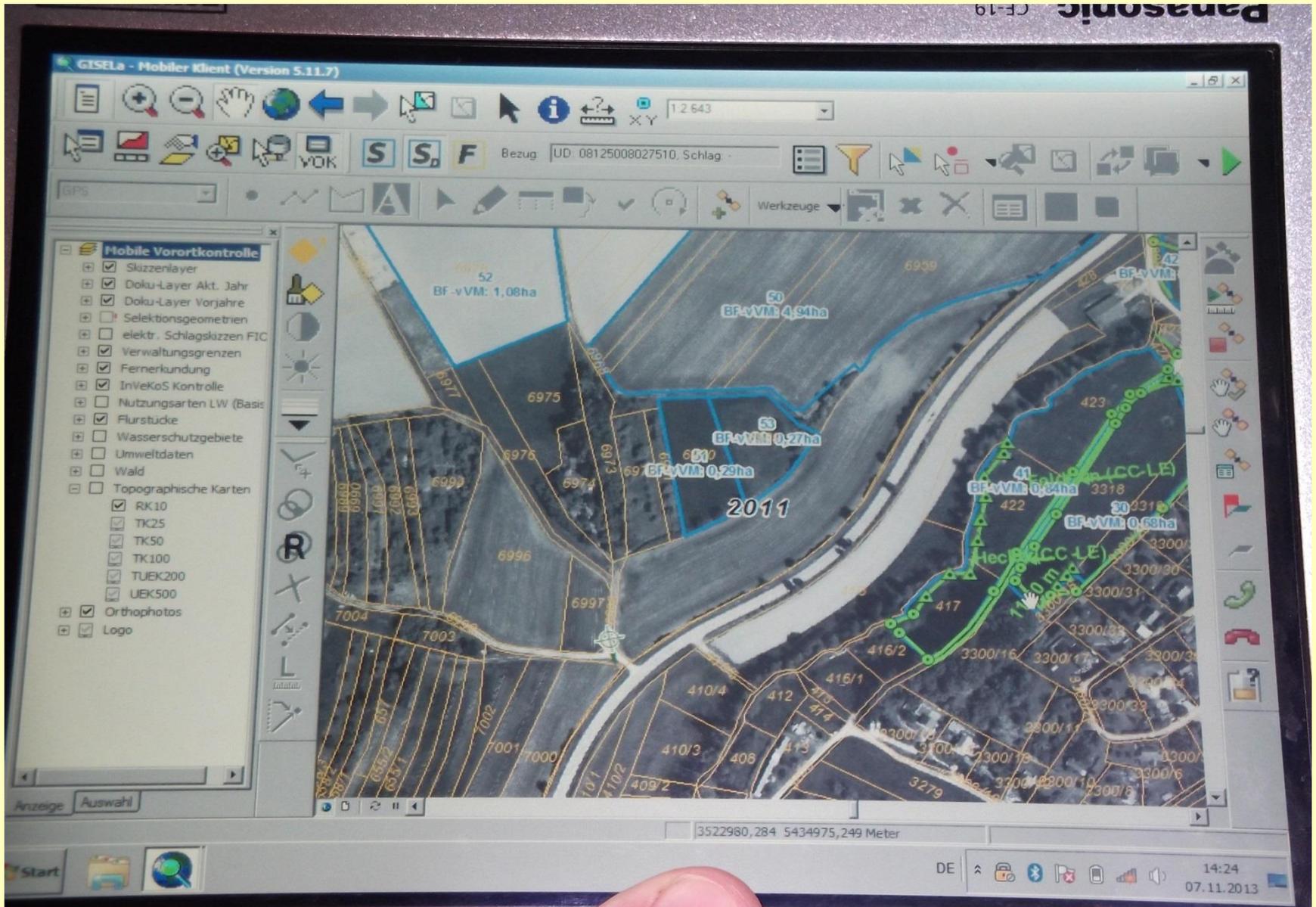
Kostenparameter

# Kostenparameter – geforderte Genauigkeit

## Vor-Ort-Kontrollen – alle Förderungen

6.131	Anzahl
2.586 Euro	Kosten je Kontrolle
44 Euro	durchschnittlicher Fehler je Kontrolle
0,05 Prozent	korrigierte Fehler / Auszahlung

# Vor-Ort-Kontrollen - Flächenförderungen



# Vor-Ort-Kontrollen - Flächenförderungen

Verwaltungskontrolle mit ausgefeilter Technik  
Fernerkundung, Luftbilder, Verschneidung von Geodaten

3,80 Euro Förderwert je 100 qm

14,4	Mio. Euro	Verwaltungskosten der VOK
0,2	Mio. Euro	korrigierte Fehler
0,04	Prozent	korrigierte Fehler / Auszahlungen
96.000		zu prüfende Felder mit
283.000		zu prüfenden Flurstücken
85 Cent		Korrektur je geprüftem Flurstück



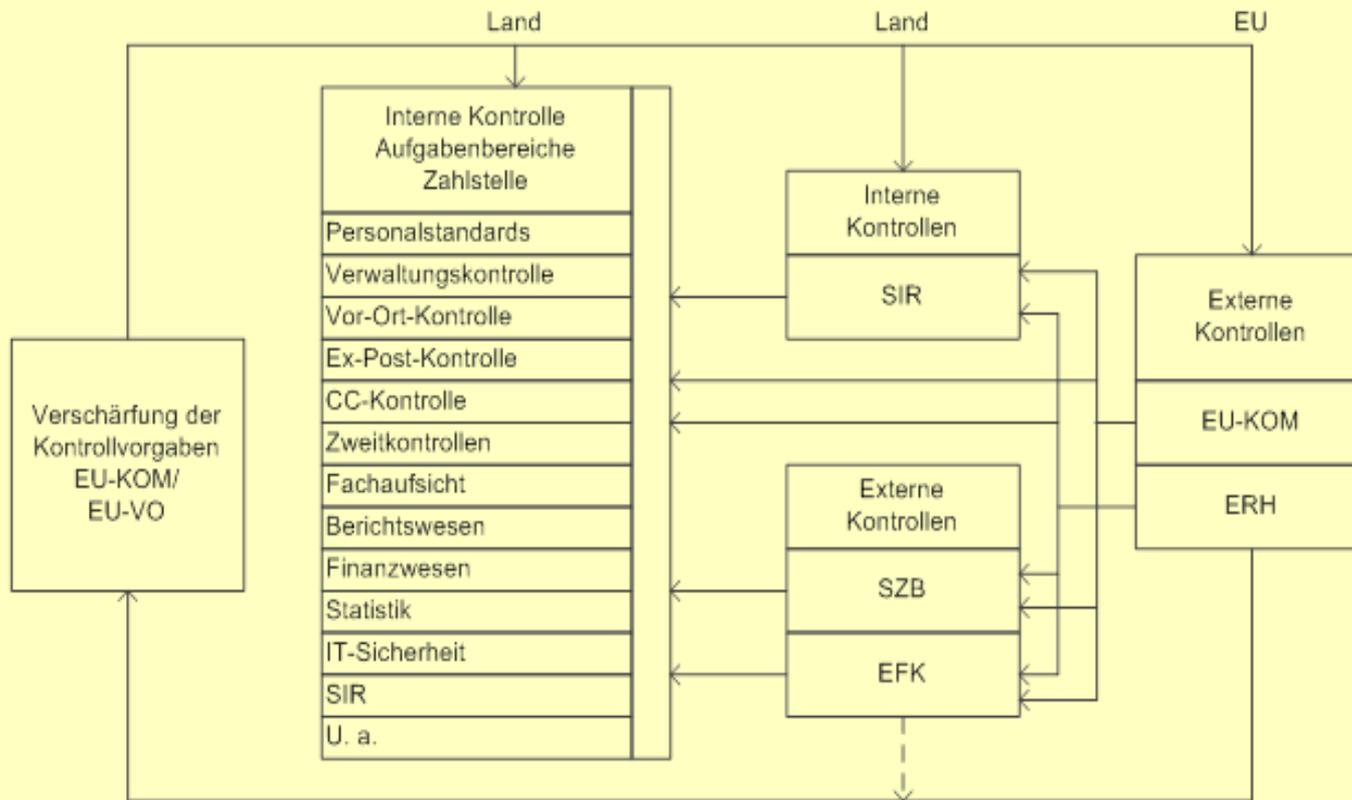
- schwarz - Linie und Nummer
- blau - Linie und ha-Ergebnis
- grün - Messpunkte
- rosa - Linie und Bezeichnungen
- orange - ha-Ergebnis
- Flurstückgrenze und -nummer nach Kataster
- Vorvermessung am Bildschirm zur Vorbereitung der Vor-Ort-Kontrolle
- Vermessung der kritischen Teile auf dem Feld
- Ergebnis Vor-Ort-Kontrolle
- Fläche nach Digitalisierung

# Kostenparameter - Kontrollsystem der EU

## Gesamt-Kontrollsystem bei Förderungen mit EU-(Ko)Finanzierung

Finanzielle Obergrenze je Mitgliedstaat	Interne Kontrollen <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsteller</li><li>• Zahlstelle (internes Kontrollsystem)</li></ul>	Externe Kontrollen <ul style="list-style-type: none"><li>• SZB</li><li>• EFK</li><li>• EU-KOM</li><li>• ERH</li></ul>	Finanzielle Folgen <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsteller</li><li>• Mitgliedstaat</li></ul>
-----------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Kreislauf von Vorgaben und Kontrollen mit Wirkung auf die Verwaltung



# Messung der Fehler

## Fallstichprobe Bescheinigende Stelle (EFK)

- Wesentlichkeitsschwelle 2 Prozent
- Ergebnisse zwischen 1,66 und 2,44 Prozent
- Fehler in den Stichprobenfällen 0,08 bis 0,3 Prozent
- Bagatellfehler, z.B. bei ELER-flächenabhängig  
60 Prozent der Fehler unter 20 Euro

# Messung der Fehler

## EU-KOM - abstraktes Risiko für EU-Haushalt

- Bewertungsunterschiede für ein Flurstück können genügen
- Voraussetzungen für Bewertung bleiben u.U. intransparent
- pauschale Anlastung mit Risiko 0,8 bis 16 Mio. Euro
- Pauschalbetrag nur begrenzt durch Nachweis für alle vergleichbaren Fälle / Flurstücke der gesamten Zahlstelle (hier also Baden-Württemberg)

## (3) Empfehlungen

- **Zusammenarbeit EU/Mitgliedstaaten verbessern**
  - Auswirkungen auf Verwaltungspraxis berücksichtigen
  - Mindestkontrollen reduzieren, Zusatzkontrollen nur bei Mitgliedstaaten mit wesentlichen Fehlern
  - Bagatellen wirksam werden lassen
  
- **Anlastung**
  - Wesentlichkeitsschwelle erhöhen (z.B. 5 Prozent)
  - Pauschale Anlastung nur iVm. Stichprobe
  
- **Rückwirkung reduzieren**
  - Prüfung von Vorjahren reduzieren
  - IT-Geeignetheit von Feststellungen für Vorjahre berücksichtigen



# Empfehlungen

- **Subsidiarität leben**
  - unbeachtliche Kleinstabweichungen von der Referenzparzelle regional bestimmen (d. h. Land nicht EU)
  - Entscheidungen über Fehlerreduzierung regional treffen (d. h. Land nicht EU) solange Fehlerschwelle eingehalten
  - vernünftige Auslegung durch Verwaltung zulassen
- **Flächenbewertung vereinfachen**
  - Anzahl der Vergleichsflächen reduzieren (Höchstfläche)
  - Pauschalierung von Flächenfeststellungen zulassen
  - Flächenarten weniger differenzieren

# Empfehlungen

- **Möglichkeiten des Landes nutzen**
  - auf EU-Mittel verzichten, wenn Verwaltungskosten zu hoch
  - Standards auf EU-Niveau senken (z. B. Vergabe)
  - EU-Bagatellen ausschöpfen
  - IT-Verbesserungen

# Aktivitäten nach der Prüfung

- **Beratende Äußerung an Regierung und Landtag BW**
- **Veröffentlichung und Versendung bundes- und EU-weit**
- **Vorstellung und Diskussion**
  - DE-Fach-Arbeitsgruppen Rechnungshöfe
  - DE-Rechnungshöfe,  
Beschluss der Präsidentenkonferenz an Agrarminister
  - BRH: Arbeitsgruppe EU-Referenten der EU-Rechnungshöfe
  - EU Ebene: Vertreter KOM, EP, ERH
  - Land Programm-Begleitausschuss
  - Bund/Länder Arbeitsgruppe der Zahlstellenreferenten

# Wie geht es weiter ?

- EU Kontrollsystem war und ist noch nicht vollständig ausgebaut
- EU will daneben Zielerreichungskontrolle durch die Verwaltungen
- EU KOM: öffentliche Umfrage zur Zukunft der GAP
- DE Agrarministerkonferenz: März 2017  
Beschluss zur Vereinfachung für die nächste Förderperiode
- Land
  - Verzicht auf EU-Mittel bei kleinen Förderungen
  - Landesstandards reduziert (Vergabe- und Zuwendungsrecht)
  - nicht: Erhöhung der Mindest-Feldfläche
- ohne Vereinfachung wird es Grenzen für inhaltliche Politik geben, weil nicht EU-kontrollierbar (Umschichtung in 2. Säule, inhaltliche Aufladung der 1. Säule)



Danke